

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) ratssitzung einzuberufen. Dem ist, glaube ich, nichts entgegenzuhalten, weil wir immer so verfahren sind, wenn eine Fraktion solches verlangt. Ich berufe den Ältestenrat für 16.15 Uhr in den Raum des Ältestenrates ein.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.53 bis 16.43 Uhr)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Nach der Unterbrechung der Plenarsitzung darf ich nunmehr die Plenarsitzung wieder eröffnen. Ein besonderes Ergebnis habe ich nicht mitzuteilen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich folgendes bekanntgeben: Herr Dr. Vesper hat heute morgen bei Beginn der Aktuellen Stunde unter anderem gesagt - laut Protokollauszug -: "Wenn wir über ein solches Thema, ob der skandalumwitterte Umweltminister dieses Landesparlament wieder belogen hat...". Wegen dieser Wertung erteile ich ihm eine Rüge.

- (B) (Beifall bei der SPD - Abgeordneter Aigner [SPD]: Ein Flegel!)

Meine Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (7. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8065

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/8645

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 11/8700.

(C) Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hellwig für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Hellwig (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lade Sie ein, wieder zur sachlichen Ebene zurückzukommen.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Das müssen Sie Herrn Farthmann erzählen!)

Mit der siebten Novelle zur Änderung der Rundfunkgesetze wird deutlich, daß der private Rundfunk seinen festen Platz in Nordrhein-Westfalen eingenommen hat. Fünf Jahre ist das lokale Radio mittlerweile in 44 Verbreitungsgebieten auf Sendung. Dieses flächendeckende Angebot in einem Land ist einmalig in Deutschland und auch in Europa.

Einmalig, meine Damen und Herren, ist auch das Zwei-Säulen-Modell, das bei der Verabschiedung des Gesetzes im Januar 1986 auch hier scharf kritisiert wurde und dem nur eine kurze Lebensdauer vorausgesagt wurde.

(D) Mittlerweile haben 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen festen Arbeitsplatz im lokalen Radio gefunden. Mein Dank gilt diesen Mitarbeitern und den 70 beschäftigten Redakteuren und sonstigen Beschäftigten von radio NRW, die für das Rahmenprogramm verantwortlich sind, sowie den 1 000 ehrenamtlichen Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaften und den Mitarbeitern der Betriebsgesellschaften, die gemeinsam zum Erfolg des lokalen Radios in Nordrhein-Westfalen beigetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun lesen wir in den letzten Wochen in einigen Zeitungen, daß nur ein Drittel der lokalen Radios rentabel arbeite, ein Drittel komme gerade über die Runde, und ein Drittel befinde sich immer noch in roten Zahlen.

Ich kann das weder bestätigen noch nachvollziehen. Wir als Gesetzgeber haben den Tageszeitungsverlegern in Nordrhein-Westfalen den Vorrang bei den Betriebsgesellschaften eingeräumt. Sie haben davon überall Gebrauch gemacht. Bis auf wenige Ausnahmen sind sie in allen Verbreitungsgebieten tätig und sind diejenigen, die die

(Hellwig [SPD])

- (A) Einnahmen für den lokalen Rundfunk sicherstellen. Niemand hat sie dazu gezwungen.

Auch unter den Tageszeitungen gibt es solche, deren Lokalausgaben nicht gewinnbringend arbeiten. Aber bisher ist niemand auf den Gedanken gekommen, daß dadurch die Zeitungsverleger auf der Verliererseite stehen. Ich meine, es handelt sich um Zweckpessimismus, der niemandem nützt. Jeder kundige Thebaner weiß: Tageszeitungen und Lokalradios schöpfen ihre Attraktivität aus ortsnahe Berichterstattung und sind somit der Schlüssel zum Erfolg, und zwar sowohl für die Veranstaltergemeinschaften wie auch für die Betriebsgesellschaften.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.): Es gibt eben nur noch wenige Thebaner!)

Gerade die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit lokalem Hörfunk ist eine ganz wesentliche Grundlage unseres Zwei-Säulen-Modells. Wer hier im lokalen Hörfunk einem Flickenteppich das Wort redet und damit die flächendeckende Einheit des Hörfunks gefährdet, greift das gesamte Konzept an.

- (B) Wir werden nicht akzeptieren, daß man sich irgendwann einmal die Filetstücke des lokalen Hörfunks ausschneidet und die problematischeren Versorgungsgebiete in den Keller fallen läßt. Es ist festzuhalten: Die Erträge der lokalen Radios und des Rahmenprogramms von radio NRW sind insgesamt unter dem Strich weitaus besser, als das jemals vorausgesagt worden ist.

Es gibt allerdings ein Problem, für das die Telekom verantwortlich zeichnet: In der Verbreitungsgebieten des lokalen Radios, in denen aufgrund der topographischen Situation fünf bis sieben Sendemasten erforderlich sind, nimmt die Telekom ein Vielfaches an Gebühren ein, vergleicht man es mit den Verbreitungsgebieten, die mit ein oder zwei Sendemasten auskommen. Ein Beispiel: Im Hochsauerlandkreis muß der Veranstalter an die Telekom im Jahr 375 000 DM Gebühren zahlen, während es in Leverkusen nur 37 000 DM sind.

(Abgeordneter Champignon [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, bei den Gebührentarifen der ehemaligen Post ist das ungewöhnlich. Es

- (C) ist auch bei den Telekom-Gebühren einmalig und von daher nicht nachvollziehbar: Weder der Telefon-, der Fax- noch der Postkunde zahlt höhere Gebühren, wenn der Teilnehmer außerhalb der Städte schwerer zu erreichen ist. Das ist nach meiner Überzeugung zu ändern. Dafür ist es höchste Zeit.

Ich hoffe, daß sich die lokalen Radios mit radio NRW bis zu einer gerechteren Lösung durch die Telekom gemeinsam auf einen entsprechenden Ausgleich in Nordrhein-Westfalen verständigen, damit auch in topographisch schwierigen Gebieten lokales Radio weiterhin möglich ist.

Meine Damen und Herren, fünf Jahre ist im lokalen Radio auch der Bürgerfunk auf Sendung. Auch er wurde bei der Gesetzgebung von vielen Kritikern als eine unmögliche Konstellation dargestellt. Immer wieder gab und gibt es Kritik am Bürgerfunk. Sicherlich war diese Kritik an der einen oder anderen Stelle nicht ganz unberechtigt. Aber die Bilanz des Bürgerfunks kann sich sehen lassen:

- (D) Seit seinem Start wurden rund 60 000 Bürgerfunkbeiträge in rund 40 000 Programmstunden ausgestrahlt. Das bedeutet in Nordrhein-Westfalen täglich insgesamt 36 Stunden Bürgerradio. Davon wurden in diesem Zeitraum nur 214 Beiträge - das ist weniger als ein halbes Prozent - der Landesanstalt für Rundfunk zur Entscheidung vorgelegt. Und die Hälfte davon - 107 Beiträge - ist beanstandet worden.

Der Bürgerfunk hat sich einen festen Platz im lokalen Radio erworben. Insgesamt 180 Radiowerkstätten in Nordrhein-Westfalen sorgen dafür, daß auch die Bürgerfunker relativ profiliert ihre Beiträge ausstrahlen können.

In der jetzigen Novelle nehmen wir allerdings eine Korrektur vor: Künftig werden nur die Beiträge anerkannt, die von den im Verbreitungsgebiet tätigen Gruppen selbst hergestellt und eigenständig gestaltet worden sind und ausschließlich für die Ausstrahlung in diesem Verbreitungsgebiet oder einem Teil davon bestimmt sind. Ich glaube, dies war eine notwendige Präzisierung, die sich aus der Praxis heraus ergibt: Wir wollen die vagabundierenden Autoren von Beiträgen künftig aus den Programmen heraushalten. Der Bürgerfunk ist für die Bürger im Verbreitungsgebiet ein Angebot. Für Programmtourismus ist das Bürgerradio untauglich.

(Hellwig [SPD])

- (A) Unterentwickelt in Nordrhein-Westfalen ist der Bereich des Offenen Kanals im Fernsehen. In NRW haben wir zwar einige Offene Kanäle, die beim Bürger eine gute Resonanz finden. Aber in bezug auf die Größenordnung des Landes ist der offene Kanal im Fernsehen unbekannt.

Ich bin sehr froh, daß die LfR dieses Thema in den nächsten Wochen stärker besetzen will. Ich hoffe sehr, daß wir in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, für die es eine gute und echte Chance ist, vor allen Dingen in ländlichen Bereichen, in den kleinen und mittleren Städten mit dem Offenen Kanal einen ähnlichen Erfolg haben, wie er bereits in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen ist.

Nach dieser Novelle werden der Landesanstalt für Rundfunk mehr Aufgaben zugewiesen. Ich will einige davon ansprechen. Bewährt hat sich der für die Frequenzverteilung die Landesregierung beratende Runde Tisch, an dem alle für den Rundfunk Verantwortlichen in NRW die Entscheidungen treffen. Dieser Runde Tisch, der vor Jahren von mir angeregt wurde, hat fast alle Probleme gelöst. Das "Deutschlandradio" wird künftig mit dabei sitzen, und in Streitfällen wird dann die Landesregierung durch Verwaltungsakt und nach Unterrichtung des Hauptausschusses entscheiden.

(B)

Die Landesanstalt für Rundfunk wird zuständig sein für den Hochschulrundfunk, eine Einrichtung, die erstmalig ins Gesetz aufgenommen wird. Darüber wird Jürgen Büssow gleich Ausführungen machen.

Nach § 52 des Landesrundfunkgesetzes ist die Landesanstalt auch für die Aus- und Fortbildung mit zuständig, und erweiterte Aufgaben erhält sie auch nach dem neuen § 41, der der LfR bei der Belegung der Kabelanlagen in bezug auf die Verteilung der Kabelplätze weitreichende Entscheidungskompetenzen zuordnet. Ein neuer Paragraph ermöglicht jetzt die Durchführung von Modellversuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen oder Rundfunkdiensten. Ich persönlich hätte mir gewünscht, daß wir mit dieser Novelle auch den Einstieg in das lokale Fernsehen bekommen. Ich bin jedoch sicher, daß in kurzer Zeit eine gesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen notwendig werden wird, weil es nach meiner Überzeugung durchaus Sinn macht und für das lokale Fernsehen in privater

Trägerschaft in unserem Land endlich eine Basis schafft. Es wird eine publizistische Bereicherung sein.

(C)

Es ist mir erlaubt, meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - und hier stellvertretend dem Westdeutschen Rundfunk - herzlichen Dank zu sagen für die Vorbildrolle, die er in Hörfunk und Fernsehen wahrgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Die Rundfunklandschaft hat sich gravierend verändert, und sie wird dies in Zukunft weiter tun. Viel stärker als früher rückt der wirtschaftliche Aspekt in den Vordergrund. Die Medienwirtschaft ist zu einer beachtlichen Wachstumsbranche in unserem Land geworden. Wir haben erfolgreiche Arbeit geleistet, die überall Beachtung findet.

Wie attraktiv gerade unser Land für private Rundfunkveranstalter ist, beweist die Vielzahl an neuen Lizenzträgern. Ich bin froh darüber, daß das so ist.

Praktisch alle wichtigen Fragen dieses Rundfunkänderungsgesetzes sind im Hauptausschuß auf eine breite Resonanz gestoßen. Viele Änderungen sind einstimmig beschlossen worden. Natürlich steht eine achte Novellierung bald vor der Tür, allein wegen der neuen Technologien.

(D)

Die Rundfunklandschaft bleibt also spannend. Ich freue mich, daß ich nach meinem Ausscheiden aus dem Landtag im Mai als Vorsitzender der Rundfunkkommission weiterhin die Möglichkeit haben werde, an der Entwicklung mitzuarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Hellwig. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Hieronymi.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hellwig, zur Bilanz des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen vorab ein Wort: Die Landesanstalt für Rundfunk hat vor wenigen Tagen eine große Anhörung durchgeführt zum Thema "Bilanz des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen" und dann in

(Hieronymi [CDU])

- (A) ihrer Presseerklärung mitgeteilt, daß die generelle, die einmütige Einschätzung wie folgt war: Ein Drittel der Lokalfunkveranstalter in Nordrhein-Westfalen wirtschaftet mit Erfolg und ist in schwarzen Zahlen. Ein Drittel hat Schwierigkeiten, aber Aussicht, irgendwann eine wirtschaftliche Stabilität zu erreichen. Und ein Drittel hat nach Aussage aller Fachleute erkennbar keine Chance, auf Dauer wirtschaftlich stabile Verhältnisse zu erreichen.

Ich denke, das ist Grund, sehr wohl über notwendige Stützungsmaßnahmen für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen bei der Landesanstalt für Rundfunk und beim Gesetzgeber nachzudenken.

Mit diesem Gesetzentwurf nimmt diese Verbesserung weder die Landesregierung noch die SPD-Fraktion vor. Ich erinnere nur an die beiden Stichworte Leitungskosten und Sendezeitverpflichtung am Wochenende, insbesondere an Sonn- und Feiertagen. In beiden Bereichen haben die lokalen Hörfunkveranstalter dringend um Veränderung der durch das Gesetz auferlegten Pflichten gebeten.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Nur bei Ihnen!)

- (B) In beiden Fragen ist dies von der SPD abgelehnt worden.

(Pfuil und Beifall bei der Abgeordneten Dr. Möhrmann [CDU])

Ich komme damit zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, zum siebten Rundfunkänderungsgesetz. Meine Damen und Herren! Leider zeigt auch diese Novellierung die gleichen Fehler, die wir in allen bisherigen Rundfunkgesetzen der SPD Nordrhein-Westfalen finden. Auf einen Nenner gebracht: Zuviel Staatsnähe bei der Vergabe von Lizenzen und Genehmigungen für Medienprojekte in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele:

Erstens: die Frage der Frequenzzuweisung. Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich an das nach wie vor ungelöste Problem der Frequenzzuweisung für VOX in diesem Lande. Das wird zur Zeit vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt. Hier haben wir uns immer dafür aus-

- (C) gesprochen, ein möglichst staatsfernes Verfahren vorzusehen. Wir begrüßen das Konsensverfahren; das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Problematisch bleiben die strittigen Fragen, und die sind natürlich die medienpolitisch interessanten. Hier bleibt es nach wie vor bei der Rechtsverordnung der Landesregierung.

Die CDU hat beantragt, statt dessen - im übrigen wie die Landesrundfunkkommission auch - ein unabhängiges Schiedsverfahren in diesen strittigen Fällen einzuführen, um die wichtigen Frequenzen und Lizenzen zu entscheiden. Das hat die SPD bei den Beratungen im Hauptausschuß abgelehnt.

Zweiter Punkt - eine ganz wichtige Frage -: der neue § 72. Hier geht es um Modellprojekte mit neuen Rundfunktechniken. Meine Damen und Herren! Solche Modellprojekte für neue Techniken sind überfällig, und es ist deshalb dringlich, entsprechende Regelungen vorzusehen. Multimedia steht vor der Tür. Aber auch hierbei ist es so, daß diese neuen Projekte wie im Bereich der Lizenzen durch Rechtsverordnung der Landesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses genehmigt werden sollen.

- (D) Auch hier schlagen wir ein Verfahren vor, das mehr Öffnung zum Markt und zu mehr Unabhängigkeit bringen soll. Wir begrüßen, daß bei der Einführung von lokalem Fernsehen ein Gesetzesvorbehalt gemacht worden ist. Wir fordern, daß aber für alle übrigen Modellprojekte die Entscheidung durch Landesregierung und Hauptausschuß aufgrund eines entsprechenden Zwischenschaltens der Landesanstalt für Rundfunk erfolgen soll, die hier in die Lage versetzt werden soll, die entsprechenden Vorschläge für solche Modelle zu erarbeiten.

§ 41 und das dritte Beispiel, das ich nennen möchte, ist die Frage: Wie sieht es in Nordrhein-Westfalen mit der Kabelbelegung aus? Auch hier ist es so, daß die Landesregierung vorschlägt - und die SPD-Fraktion folgt ihr willig -, daß dann, wenn es im Kabel eng wird, die Entscheidung nicht danach fällt: Wie könnte man möglichst viel unterschiedliche Programme im Kabel unterbringen? Wie könnte man möglichst Programmvielfalt sichern?, sondern es soll ausschließlich danach gehen: Welche Programme sind in Nordrhein-Westfalen gesetzlich zugelassen, unabhängig von ihrem Programminhalt? Auch hier schlagen wir

(Hieronymi [CDU])

- (A) vor, übrigens auch - Herr Hellwig hat sich jetzt in die letzte Reihe zurückgezogen -

(Zurufe)

in Übereinstimmung mit der Rundfunkkommission der LfR, daß die ausschließliche Vorrangigkeit der gesetzlich bestimmten Programme eingeschränkt wird und die Landesanstalt für Rundfunk zumindest für die Satellitenprogramme die Möglichkeit bekommt - unabhängig davon, ob sie in Nordrhein-Westfalen gesetzlich zugelassen sind -, diese ins Kabel zu nehmen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Dieses Rundfunkgesetz, diese Novellierung zeigt leider die gleichen Fehler wie die bisher von Landesregierung und SPD vorgelegten Rundfunkgesetze. In einem Punkt finden wir die Innovation und das Neue, das von der SPD mitgetragen wurde und für das wir uns auch in der Vergangenheit eingesetzt haben, begrüßenswert. Das ist die Öffnung für das sogenannte Campus-Radio. Hier haben wir ausdrücklich unsere Unterstützung zugesagt, auch bei dieser Gesetzesnovellierung. Die generelle Öffnung aller Hochschulen für Fernsehveranstaltungen allerdings halten wir für ein Projekt, das den Rahmen einer solchen kleinen Novellierung eigentlich sprengt. Wir hätten es gern in Ruhe und sorgfältig beraten, um es dann in einer achten Novellierung aufnehmen zu können.

- (B)

Mit dieser Bilanz, meine Damen und Herren, möchte ich Sie auffordern, den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion Ihre Zustimmung zu geben. Wenn das Haus sich dazu wider Erwarten nicht bereitfinden sollte, müssen wir leider den Gesetzesentwurf der Landesregierung mit Entschiedenheit ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin Hieronymi. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lehnen diesen Gesetzesentwurf ab, ich insbesondere - in Absprache mit Herrn Nagel - wegen zu großer Staatsnähe, zu großer Parteiennähe und weil Private immer noch als Anbieter zweiter Klasse ge-

wertet werden. Das genügt zur Ablehnung. - Vielen herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Höhn.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Meinen Vorredner in der Kürze zu übertreffen, wird mir sicherlich nicht gelingen. Ich möchte doch einige Gedanken, die wir GRÜNEN uns dabei gemacht haben, noch deutlich machen.

Wenn Sie sich erinnern, wie bei der Einbringung des Gesetzesentwurfes Herr Minister Clement die anstehenden Änderungen eher als Routineänderungen dargestellt hat - er hat allerdings noch den Hinweis gegeben und gesagt: Ich empfehle aber insbesondere den engagierten und interessierten Kolleginnen und Kollegen, den Entwurf im Hauptausschuß in der uns bekannten Intensität zu diskutieren -, dann, glaube ich, haben wir genau das gemacht und haben am Ende erheblich mehr als Routineänderungen hier einbringen können. Von daher muß man sich auch einmal den Verlauf einer solchen Gesetzesberatung deutlich machen. Wir haben eine Anhörung dazu gehabt. Wir haben wirklich einige wichtige Punkte, die eben von Frau Hieronymi und Herrn Hellwig angesprochen worden sind, auch diskutiert.

(D)

Einer der Punkte war die Frage: Wie werden in Zukunft Frequenzen vergeben? Da gab es bisher ein sehr formales Verfahren. Wir haben uns lange und intensiv darüber Gedanken gemacht. Frau Hieronymi, das Verfahren, das jetzt von der SPD vorgeschlagen worden ist, ist nicht so, wie Sie sagen: zu dicht am Staat dran und nicht auf Konsens angelegt. Sondern es gibt sehr wohl erst einmal die Stufe der Verständigung.

Die Frage ist dann: Was ist, wenn sich die Partner nicht verständigen? Da gibt es in diesem Falle - wie ich finde - schon eine sinnvolle Regelung. Der Hauptausschuß wird bei Verständigung informiert. Bei Nichtverständigung wird nach Anhörung des Hauptausschusses entschieden. Ich halte das nicht für eine Frage von Staatsnähe oder Staatsferne, sondern es ist die Frage, wie das Parlament oder wie die Landesregierung in diese

(Höhn [GRÜNE])

- (A) Entscheidung integriert wird. Daher konnten wir in diesem Punkt dem Vorschlag der SPD sehr wohl zustimmen, weil ich glaube, gerade im Hinblick auf die Diskussion der Frequenzen sind ja im Prinzip auch Scheingefechte ausgetragen worden. Die eigentlichen Diskussionen, die an anderer Stelle geführt werden mußten, wurden bei Frequenzen ausgetragen. Von daher finde ich dieses Verfahren, das jetzt gewählt wurde, eigentlich richtig und auch verhältnismäßig.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den wir angesprochen haben und den ich gut und in Ordnung finde, ist die von der SPD eingebrachte Idee des Campus-Rundfunks. Da, denke ich, muß man erst einmal abwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Wir sind uns alle darüber im klaren, daß wir Neuland betreten. Ich glaube, es ist ein guter, ein spannender Versuch, das zu tun. Ich hätte es auch gut gefunden, wenn die CDU schon von vornherein mitgemacht hätte und diesen Schritt gewagt hätte.

Man muß in der Tat gucken: Was gibt es da für Folgen? Wie entwickelt sich das ganze? Was bedeutet das, daß diejenigen, die Campus-Rundfunk machen müssen, im Prinzip keine Finanzierung dafür bekommen? Wie können sie an Gelder kommen? Mit welchem Engagement können Sie den Campus-Rundfunk für sich gestalten? - Das alles sind Fragen, die in der Praxis geklärt werden müssen. Ich kann mir vorstellen, daß wir vielleicht nicht bei der nächsten, aber doch bei der übernächsten Novellierung noch einmal an diese Punkte herangehen, sie konkretisieren und aufgrund der Erfahrungen, die wir dann in der Zwischenzeit gemacht haben werden, überarbeiten und das Gesetz entsprechend verändern.

Die Idee halte ich persönlich für sehr gut; denn vordringliches Ziel muß es sein, die Bevölkerung in das Medium Radio und Fernsehen zu integrieren.

Damit sind wir bei einem weiteren wichtigen Punkt, den wir auch intensiv besprochen haben, nämlich beim lokalen Rundfunk und hier insbesondere beim Bürgerfunk. Das, was von der Idee her mit diesem Bürgerfunk geleistet worden ist, ist, wie ich meine, schon ganz gut; denn noch nie in der Geschichte des Rundfunks hat es eine derart breit gefächerte aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an den Medien selber gegeben. Wir wissen, daß bei den Offenen Kanälen jeder Bür-

ger, jede Bürgerin ihre Beiträge abliefern kann und eine Garantie hat, daß sie gesendet werden. Das ist eine gute Idee. Die Kritik, die wir GRÜNEN haben, ist, daß das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, selber Rundfunk - in der Regel ist es Radio - und Fernsehen zu machen, nicht genügend finanziell unterstützt wird.

Aus denselben Mitteln, aus denen die vielen Radiowerkstätten finanziert werden, wird auch die Filmstiftung gefördert. Sie erhält Millionen, während die Radiowerkstätten im Verhältnis dazu nur einen Bruchteil bekommen. Deshalb muß man darüber nachdenken, ob man diesen gemeinsamen Topf nicht mehr zum Bürgerfunk hin umleitet, um denjenigen, die aktiv eingreifen, die wirklich Radio oder Fernsehen machen wollen, eine finanzielle Basis zu geben. In dieser Hinsicht ist das Gesetz noch veränderungswürdig. Ich glaube, daß wir bei der nächsten Novellierung auch an diesem Punkt Änderungen vornehmen müssen.

In der Anhörung hat im wesentlichen auch die Finanzierung von Bürgerfunk eine Rolle gespielt. Die Vertreter des Bürgerfunks haben gesagt, man müsse sich in Richtung Sponsoring bewegen, man müsse selber überlegen, wie Mittel eingeworben werden können. Das zeigt schon, in welcher finanziellen Klemme sie sich befinden. Die Veranstaltergemeinschaften beklagen immer wieder, daß sie zuwenig Einblick in die Bücher der Betriebsgesellschaften haben. Deshalb müssen den Veranstaltergemeinschaften mehr Informationsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Zum Sponsoring sind recht interessante Optionen von den Betroffenen genannt worden. Sie haben gesagt: Es besteht die Notwendigkeit, auch über Sponsoring nachzudenken. Aber es darf nicht dazu kommen, daß einzelne Sendungen gesponsert werden;

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Nur die einzelne Sendung kann gesponsert werden!)

denn das würde bedeuten, daß man die offene Idee des Bürgerfunks wieder zumacht, weil nur ganz bestimmte Sendungen über Sponsoring Mittel werden einholen können, während andere das nicht schaffen, denen dann der Zugang fast versperrt wäre.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Diese Idee ist aber falsch!)

(Höhn [GRÜNE])

- (A) Deshalb ist der Gedanke, den gesamten Sendeblock zu sponsern, sinnvoll. Man muß darüber nachdenken, weil man die Idee der Öffnung der Medien für die gesamte Bevölkerung aufrecht erhalten muß.

Schließlich möchte ich noch etwas zu den Modellversuchen sagen. Wir haben uns darauf geeinigt, bei diesen Modellversuchen auch weiterhin beratend dabeizusein. Ich fand es gut, daß die SPD unseren Vorschlag aufgenommen hat, stärker die gesellschaftlichen Folgen der erprobten Techniken, Programme und Dienste zu untersuchen.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das ist doch auch ohne Ihren Vorschlag selbstverständlich! - Abgeordneter Frechen [SPD]: Dort, wo Sie sachlich bleiben, folgen wir Ihnen auch!)

- Das finde ich nett. - Deswegen haben wir auch gesagt: Bei dem gesamten Änderungspaket der SPD werden wir uns, obwohl wir uns gegen einzelne Punkte wenden, der Stimme enthalten. Dem gesamten Gesetz aber können wir nicht zustimmen, weil es sehr viele Punkte enthält, die wir nach wie vor ablehnen. Dies gilt beispielsweise für die Position zum Bürgerfunk, die ich eben beschrieben habe. Hier sehen wir Veränderungsbedarf. Aber es ist ja auch schon etwas, daß wir hier noch einmal deutlich machen können, wie wir uns zu den Beratungen im Hauptausschuß verhalten haben. - Vielen Dank.

(B)

Ich lasse noch eine Minute Zeit. Wenn wirklich noch etwas Wichtiges kommt, kann ich noch reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Büssow [SPD]: Gib sie mir doch, ich brauche noch eine Minute! - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ich will erst hören, was du sagst!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Büssow für die Fraktion der SPD, bitte schön.

Abgeordneter Büssow (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister. - Zwei Minuten habe ich noch; die will ich jetzt auch ausfüllen.

- (C) Es zeigt sich, daß es doch wichtig ist, daß die SPD nach dem 14. Mai alleine weiterregiert; denn dann kann es mit der Medienpolitik weiter vorgehen.

Frau Professor Möhrmann, als ich zum ersten Mal die Idee mit dem Hochschulsender im WDR-Rundfunkrat erläuterte, haben Sie mir voll zugestimmt. Ihre Nachbarin hat jetzt für die CDU dagegen gesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Möhrmann [CDU])

Wir gehen, wie ich denke, mit der Passage, die wir in das Gesetz aufgenommen haben, einen ganz großen innovativen Schritt, daß nämlich Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen den Status von Rundfunkveranstaltern bekommen. Sie können mit Hochschulen in den USA, zum Beispiel mit der MIT oder mit der Harvard-University, mit Lomonossow in Moskau, mit Tokio, mit London oder mit Paris kooperieren.

(Abgeordnete Dr. Möhrmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich habe nur zwei Minuten, ich kann nicht. - Das ist ein toller Fortschritt, den wir hiermit unseren Hochschulen erlauben. Die Hochschulen können in die Weiterbildung gehen. Die Fernuniversität Hagen kann in die Weiterbildung gehen. Die Hochschulen können mit privaten Dritten zusammenarbeiten, sie können mit Buchverlagen, mit wissenschaftlichen Verlagen, z. B. mit Bertelsmann, zusammenarbeiten. Ich verspreche mir davon, daß Nordrhein-Westfalen Schrittmacher auf diesem Gebiet wird und daß unsere Hochschulen Spezialprogramme, Spartenprogramme, Special-interest-Programme herstellen können.

(D)

Ich freue mich, daß der Landesparteitag der SPD am 11. März in Aachen diesen Weg mitgegangen ist und daß wir auch hier im Hause für diesen Weg eine Mehrheit gefunden haben.

Es ist so, Frau Prof. Möhrmann: Alles, was in den medienpolitischen Bereichen in diesem Land innovativ ist, kommt nicht von der CDU, nicht von der Opposition, sondern nur - da beißt die Maus keinen Faden ab - von der SPD. Das möchte ich hier einmal festhalten.

(Büssow [SPD])

- (A) Dort, wo es um Modellversuche geht - § 72 -, will die CDU mit einem Antrag Modellversuche an Vorschläge der Landesanstalt für Rundfunk binden. Es sollen nur Modellversuche gemacht werden dürfen, wenn die Landesanstalt für Rundfunk sie vorschlägt. Wir können es nun wirklich nicht zulassen, daß die Landesanstalt für Rundfunk bestimmt, welche Versuche durchgeführt werden, wo Fortschritte gemacht werden, wo Modellvorhaben initiiert werden. Das geht nun nicht. Dafür, meine Damen und Herren, kann es keine Zustimmung geben.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unseren Gesetzentwurf in der Fassung des Hauptausschusses annehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister Clement, bitte schön.

- (B) Minister für besondere Aufgaben Clement: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich trotz allen Streits, der jetzt etwas deutlicher und lauter wird als im Hauptausschuß, recht herzlich dafür bedanken, daß das Gesetzgebungsverfahren zum 7. Rundfunkänderungsgesetz sehr zügig behandelt worden ist.

Wir wollen mit diesem 7. Rundfunkänderungsgesetz unsere Arbeit bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen fortsetzen. Wir haben dabei vor allem zwei Ziele: Erstens wollen wir, daß die Regelungen aus dem Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag insbesondere zu den Themen Gewalt, Jugendschutz und Sponsoring in das WDR-Gesetz und in das Landesrundfunkgesetz übernommen werden, und wir wollen - zweitens - Änderungen in den Landesmediengesetzen dort vornehmen, wo die praktische Anwendung einzelner Vorschriften oder die technische Entwicklung im Rundfunk einen solchen Erneuerungsbedarf zeigt.

Dabei ist klar: Wir wollen uns mit dieser Novellierung nicht übernehmen. Wir können nicht die Fragen, die in einem neuen Rundfunkstaatsvertrag zu lösen sind und über die wir heftig diskutieren, zum Beispiel Konzentrationsrechtliche Fragen, jetzt hier vorwegnehmen. Das wollten und sollten

wir, so glaube ich, aus wohlerwogenen Gründen nicht, aber die anderen Fragen versuchen wir hier zu beantworten. (C)

Die das WDR-Gesetz berührenden Neuregelungen folgen vor allen Dingen den Anregungen aus der Praxis. Sie sind im Hauptausschuß in den Abstimmungen einstimmig gebilligt worden. Sie sind auch um solche Vorschläge ergänzt worden, die der WDR im Anhörungstermin als verfahrenserleichternd empfohlen hatte; ich möchte das jetzt nicht im einzelnen durchbuchstabieren. Ich habe im übrigen nicht von Ihnen gehört, Herr Kollege Dr. Rohde, daß das zu staatsnah gewesen sei oder sonst etwas, sondern wir nehmen einfach Anregungen aus der Praxis auf und verschaffen ihnen im Gesetzgebungsverfahren eine Basis.

Schwerpunkte der Novellierung, die wir hier vorschlagen, stellen das Verfahren der Frequenzzuweisung, die Zulassungsregelungen allein für Satellitenkanäle, Kanäle in Kabelanlagen oder beide Verbreitungsarten, die Kabeleinspeisung, die Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten der Landesrundfunkanstalt und nicht zuletzt die Einführung einer Modellversuchsklausel zur Durchführung von Modellversuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen oder Rundfunkdiensten dar. Wir wollen mit diesen Regelungen Antwort auf eine Reihe aktueller Fragen geben; das war ja auch im Hauptausschuß das Hauptthema der Erörterungen. (D)

Wir haben dabei ausführlich den Vorschlag der Landesregierung für eine umfassende Novellierung des Frequenzzuordnungsverfahrens nach § 3 Landesrundfunkgesetz erörtert. Wir haben mit der bisherigen Regelung, vor allen Dingen mit der Sendeleistung, ein eher technisches Kriterium zugrunde gelegt. In Zukunft geht es vor allen Dingen um Optimierungs- und Umverteilungsmaßnahmen. Deshalb ist es richtig, jetzt auf konsensuale Lösungen im Frequenzzuordnungsverfahren umzusteigen.

Dabei stehen zwei Versorgungsaufgaben im Vordergrund, nämlich die Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Sicherstellung einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit lokalem Hörfunk. Dem trägt das neu gefaßte Verfahren Rechnung: In einer ersten Stufe - das wird der Regelfall sein - soll versucht werden, in einem Verständigungsverfahren zwi-

(Minister Clement)

- (A) schen allen Beteiligten einvernehmlich über eine sachgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten zu entscheiden. Die Landesregierung hat hier eine moderierende Funktion. Dieses gesamte Verfahren hat sich bereits in der Praxis bewährt, und wir führen es jetzt ins Gesetz ein.

In dem Gesetzentwurf hatte die Landesregierung für den Streitfall, für den Fall, daß kein Konsens herzustellen sei, wie bisher eine Zuordnung über Rechtsverordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses vorgesehen. Dagegen sind in der Anhörung deutliche Bedenken aufgekommen, die insbesondere damit begründet wurden, daß eine solche Rechtsverordnung nur vor dem Verfassungsgericht angreifbar sei und damit das Rechtsmittel nicht schnell genug zur Wirkung kommen könne.

Wir haben uns im Hauptausschuß von diesen Argumenten überzeugen lassen und sehen deshalb aus diesem Grund im Streitfall eine Frequenzzuweisung durch Verwaltungsakt vor, weil ein solcher Verwaltungsakt gerichtlich sofort angegriffen werden kann. Man könnte übrigens genauso, Frau Kollegin Hieronymi, über ein Schlichtungsverfahren nachdenken. Ich glaube aber, daß ein solches Verwaltungsaktverfahren sehr praktisch und sehr einfach angreifbar ist. Es entspricht auch einem Teil der Voten, die im Anhörungsverfahren vorgebracht worden sind. Ich glaube nicht, daß es hier prinzipielle Unterschiede gibt; es geht nur darum, ein schnelles Verfahren für den Streitfall zu finden.

- (B)

In der Gründungsphase des dualen Rundfunksystems, meine Damen und Herren, nahm vor allem die terrestrische Vorbereitung von Rundfunkprogrammen eine Vorrangstellung ein. Dies ändert sich jetzt: Wir kommen immer stärker zur Satellitenverbreitung und zur Verbreitung in Kabelanlagen. Wir haben zur Zeit noch Probleme mit einem Engpaß bei der Kabeleinspeisung. Die Anhörung hat hier vor allen Dingen gezeigt, daß die Deutsche Telekom AG verstärkt nach Möglichkeiten suchen muß, das Hyperband zu öffnen, um weitere Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die neuen Bestimmungen zur Rangfolge bei der Kabeleinspeisung sollen aber praktischen Erfordernissen gerecht werden und der Landesanstalt für

Rundfunk mehr Beweglichkeit erlauben. Es wird dort künftig eine Gesamtbetrachtung der Angebots- und der Meinungsvielfalt der in der Kabelanlage verbreiteten Programme zum bestimmenden Kriterium für die Rangfolgeentscheidung werden. Dabei soll auch die Akzeptanz eines Programms bei den Zuschauerinnen und Zuschauern berücksichtigt werden. Die unpraktischen und zweifelhaften Kriterien der Ortsüblichkeit beziehungsweise -möglichkeit, die wir bisher hatten, sollen entfallen.

(C)

Die CDU-Opposition hat in den Hauptausschußberatungen hier einen zusätzlichen Vorschlag gebracht, nämlich in Nordrhein-Westfalen zugelassene Satellitenprogramme künftig nicht mehr als gesetzlich bestimmte und damit ebenfalls vorrangig einzuspeisende Programme anzusehen. Der Sinn bestand wohl darin, die LfR zwischen standortpolitischen Kriterien und Vielfaltsgesichtspunkten abwägen zu lassen. Dieser Vorschlag führt aber nur zu einer völligen Gleichrangigkeit der in Nordrhein-Westfalen lizenzierten Satellitenprogramme mit anderen weiterverbreiteten Programmen. Den Standortvorteil für die Programme, die bei uns produziert werden, gäbe es dann nicht mehr. Einen solchen Standpunkt, der nur den Interessen von Veranstaltern von außerhalb Nordrhein-Westfalens dient, sollte nach unserer Überzeugung der nordrhein-westfälische Gesetzgeber bei der Novellierung seines Landesrundfunkgesetzes nicht vertreten.

(D)

Deshalb haben wir diesen Vorschlag abgelehnt.

In einer Zeit des raschen Wandels muß auch die LfR auf neue Fragen und Anforderungen schnell sowie problem- und lösungsorientiert antworten können. Veränderungen auf der Ebene der Sendernetzinfrastruktur, ausgelöst durch die Postreform, aber auch Veränderungen, die durch europäische Initiativen entstehen - man denke nur an das Grünbuch zur Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur -, stellen auch die Landesmedienanstalt vor neue Herausforderungen.

Wir wollen daher die Handlungsmöglichkeiten der LfR flexibler gestalten. Sie soll künftig Maßnahmen und Projekte unterstützen können, die eine möglichst flächendeckende Versorgung mit lokalem Rundfunk gewährleisten, die der Einführung und Erprobung neuer Rundfunktechniken und der Aus- und Fortbildung im Rundfunk dienen.

(Minister Clement)

- (A) Dazu soll sich die Landesrundfunkanstalt in Zukunft auch an Unternehmen beteiligen können, die diesen Unternehmenszweck haben. Eine solche Unternehmensbeteiligung ist allerdings beschränkt, unter anderem auch, um die Risiken für die LfR zu begrenzen.

Mit der Einführung einer Modellversuchsklausel betreten wir medienrechtliches Neuland. Das hat natürlich auch zu intensiven Diskussionen im Hauptausschuß geführt. Ich glaube, daß diese Klausel den neuen technischen und programmlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Prognosen über neue Technologien, über neue Programmformen, über neue Rundfunkdienste sind nur dann zuverlässig und aussagefähig, wenn es zuvor eine praktische Erprobung gegeben hat und man über entsprechende Daten verfügt. Bisher sah das Landesrundfunkgesetz die Möglichkeit eines solchen zeitlich und örtlich begrenzten Praxistests nicht vor. Das wird sich jetzt mit der Modellversuchsklausel zur Durchführung von Versuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen und Rundfunkdiensten ändern. Ich halte das für außerordentlich wichtig. Wir haben einen knappen, aber dennoch ausreichenden Rahmen im Gesetzesvorschlag vorgelegt, der sich an den Regelungen für den Bagatellrundfunk orientiert.

(B)

Die Möglichkeit, die Versuchsbedingungen im einzelnen durch Rechtsverordnung festzulegen, gibt uns die Gelegenheit, flexibel zu handeln.

Meine Damen und Herren! Am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens, das sehr rasch, aber sehr ergebnisorientiert durchgeführt worden ist, glaube ich sagen zu können, daß mit diesem 7. Rundfunkänderungsgesetz neue Ideen transportiert werden. Die auch aus meiner Sicht interessanteste Innovation hat der Kollege Büssow, auf dessen Anregung dies auch maßgeblich zurückgeht, gerade dargestellt: Nach dem Gesetzesvorschlag können in Zukunft auch die Hochschulen als private Veranstalter Rundfunk landesweit im Rahmen ihres Auftrages für Forschung und Lehre veranstalten und Interessierten wohl bald ein Hochschulfernsehen anbieten.

Ich kann Ihnen nur sagen: Auch aufgrund unserer Diskussionen gibt es bereits in den Hochschulen ein lebhaftes Interesse an dieser Neuregelung. Wir werden sehen, daß sie Bewegung in die Hoch-

schulen bringt. Wir sollten das oft geforderte Risiko, ohne großartige Standards in eine solche Neuerung zu starten, eingehen. Wir werden dann ja sehen, wie die Hochschulen sowohl mit dem sogenannten großen Hochschulrundfunk, der Ausstrahlung von eigenen Programmen,

(C)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

was im Blick auf die neuen Technologien wichtig ist, oder auch mit der Veranstaltung von kleinem Hochschulrundfunk, also Campus-Funk, umgehen.

Der Gesetzgeber kann diesen Prozeß aufmerksam begleiten. Die Landesregierung wird dies auch tun. Wenn dort weitergehende Konsequenzen zu ziehen sind, können wir sie ziehen und werden wir sie ziehen. Jetzt sollten wir erst einmal ein bißchen Spielraum für solche Versuche geben. Ich freue mich auf das, was wir dazu aus den Hochschulen erfahren werden.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, wollen wir Bewährtes sichern. Wir wollen aber auch den Weg öffnen, um Neues zu versuchen. Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf ein nicht unwichtiger Baustein in der Entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen ist. Sie wissen, daß dieses Medienland auf einem außerordentlich erfolgreichen Kurs ist. Die Unsicherheiten beispielsweise in der Beurteilung dieser Medienentwicklung, die ich bei den Freien Demokraten feststelle, spricht ja auch eher dafür, daß wir auf einem ganz guten, zuverlässigen Weg sind. - Schönen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8700. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das bedeutet, daß der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist; die F.D.P.-Fraktion hat sich der CDU-Fraktion bei der Stimmabgabe angeschlossen.

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) Meine Damen und Herren! Wir kommen - zweitens - zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 11/8065. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das bedeutet, daß die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist; der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung
(Sonderschulentwicklungsgesetz - SoSchEntwG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7186

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/8638

Änderungsantrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/8620

zweite Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile das Wort zunächst der Frau Kollegin Kever-Henseler für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Kever-Henseler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute bereits in diesem Hause über die Lebenssituation Behinderter diskutiert. Wer diese Debatte verfolgt hat, der hat mitgekriegt, wieviel in den letzten Jahren getan worden ist, um Behinderten ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, aber auch, wieviel noch getan werden muß.

Ein wichtiger Teilbereich für die gesellschaftliche Integration ist die Schule. Mit den vorliegenden Änderungen des Schulpflicht- und Schulverwaltungsgesetzes werden wir heute die Rechtsgrundlage für gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in allgemeinen Schulen schaffen. (C)

Vom kommenden Schuljahr an kann dann auch die neue Verordnung in Kraft treten, die das alte SAV-Verfahren ablöst. 1991 hat die SPD dazu hier im Plenum einen Antrag eingebracht, und seither ist über kaum ein anderes Thema im Schulausschuß und auch hier im Plenum so häufig diskutiert worden. Wir wurden dabei von einer interessierten und kritischen Öffentlichkeit begleitet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Eltern und Pädagogen bedanken, die mir und anderen in diesem Hause in Briefen, Gesprächen und bei Unterrichtsbesuchen mit ihren Erfahrungen und Ratschlägen bei diesem langen und schwierigen Entscheidungsprozeß geholfen haben.

Gesetzentwurf und Verordnung haben in den letzten Wochen noch einige entscheidende Änderungen erfahren. Wir haben den zweiten Satz in § 7 Abs. 1 Schulpflichtgesetz umformuliert. In der neuen Fassung und auch in der Reihenfolge kommt unsere Absicht zum Ausdruck, beide Möglichkeiten des Unterrichts rechtlich gleichzustellen und langfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der gemeinsame Unterricht zur Regel wird. (D)

Wir haben den Absatz 4 gestrichen, weil er mißverstanden wurde und im Gesetz auch nicht erforderlich war. Daß Schulaufsicht und Schulträger den gemeinsamen Unterricht möglichst effizient organisieren sollen, ist eigentlich selbstverständlich; denn das generelle Gebot der Sparsamkeit gilt für alle Schulformen.

Gemeinsamer Unterricht bleibt an die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen gebunden. Diese Bestimmung dient nicht der Verhinderung von Integration, sondern sie ist ihre Voraussetzung. Gemeinsamer Unterricht kann nur dann erfolgreich und im Interesse des einzelnen Kindes sein, wenn das Kind die Förderung erhält, die notwendig ist. Das Kind ist der Maßstab und das Entscheidungskriterium.